

# Podologie

## Behandlungsvertrag

Patient

Geburtsdatum

Anschrift

eMail

Krankenkasse

Zusatzversicherung

## Berufserklärung / Einführung

Die Podologie ist die „Lehre vom Fuß“ und gehört zu den Therapeuten-/ Gesundheitsfachberufen. In der Podologie geht es um die Behandlung medizinischer/ krankhafter Fußprobleme. Vor der Behandlung wird ein ausführlicher Befund erhoben um daraufhin eine qualifizierte, individuelle Therapie einzuleiten.

## §1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die podologische Behandlung des Patienten. Um dem entsprechen zu können, wird eine ärztliche oder heilpraktische Verordnung benötigt. Auf dieser Verordnung sollte die Diagnose, Anwendung und Anzahl der Behandlungen bestimmt sein.

## §2 Honorar

### 1. Kassenpatienten

Als Honorar für eine Podologische Heilbehandlung wird unabhängig von der Länge der Behandlung ein Betrag in Höhe des gesetzlichen Kassensatzes vereinbart. Zusätzlich ist eine Rezeptgebühr bis spätestens zur 3. Behandlung zu entrichten.

### 2. Privatpatienten

Die Vertragspartner vereinbaren hiermit die Erbringung einer podologischen Behandlung/Therapie nach den aushängenden Preisen. Die Honorare sind als Vorschuss nach der Behandlung direkt vom Patienten in bar oder per EC-Karte an die Praxis gegen Quittung zu bezahlen oder gegen eine Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen. Sämtliche Preise sind Endpreise und verstehen sich inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer in Euro (soweit diese anfällt). Der Patient wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Leistungen nicht oder nicht vollständig von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt werden bzw. die Erstattung der Leistungen nicht oder nicht in vollem Umfang seitens der Kostenträger gewährleistet ist.

### § 3 Terminvereinbarung und Absagepflichten

Die Praxis wird nach einem Bestellsystem geführt. Dies bedeutet für den Patienten, dass die vereinbarte Zeit ausschließlich für ihn reserviert ist.

Der Patient ist daher verpflichtet:

1. Termine pünktlich einzuhalten
2. Termine, welche nicht wahrgenommen werden können innerhalb von 24 Stunden abzusagen, damit die für den Patienten vorgesehene Zeit noch anderweitig verplant werden kann.

Ich bin hiermit darüber informiert worden, dass unentschuldig nicht wahrgenommene oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine, privat in Höhe der Vergütungsregelung in Rechnung gestellt werden. Fernbleiben ohne rechtzeitige Absage berechtigt den Therapeuten / die Praxis, die vereinbarte Vergütung zu verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein (§615 BGB).

### § 4 Mitwirken des Patienten-Stornoklausel

Die Praxis ist berechtigt, die Behandlung abzubrechen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis als nicht mehr gegeben erscheint, insbesondere, wenn der Patient Maßnahmen der Therapiesicherung nach dem Behandlungstermin nicht durchführt, Beratungsinhalte ablehnt und es sich herausstellt, dass er schuldhaft Auskünfte zur Befunderhebung, Anamnese und Diagnose unzutreffend oder lückenhaft erteilt hat oder durch seine Lebensführung Therapiemaßnahmen bewusst vereitelt und somit eine qualifizierte Versorgung unmöglich macht.

### § 5 Zusätzliche Hinweise

1. Wir sind zu den Praxiszeiten telefonisch für Sie erreichbar, außerhalb dieser Zeiten sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter oder schicken Sie uns eine E-Mail. Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte unserer Internetseite. Informationen finden Sie oben rechts.
2. Die podologischen Behandlungen können keine ärztlich notwendigen Behandlungen oder wichtige Kontrolltermine beim Arzt ersetzen. Daher soll keine laufende ärztliche Behandlung unterbrochen bzw. eine notwendig werdende Behandlung hinausgeschoben oder unterlassen werden.

### § 6 Aufklärung über Risiken Befundung und podologische Behandlung

- in der Behandlung kommen Skalpelle und Fräser zum Einsatz, welche leichte Verletzungen der Haut verursachen können
- nach der Behandlung können kurzfristig Schmerzen beim Gehen auftreten
- allergische Reaktionen auf Salben, Desinfektionsmittel oder Verbandsmaterialien sind sehr selten
- Schmerzen und Entzündungen am Nagel oder Fuß sind extrem selten (in der Podologie kommen sterilisierte Instrumente zum Einsatz)

## § 7 Salvatorische Klausel – Gerichtsstand – anwendbares Recht

- Gerichtsstand ist am Sitz der Praxis. Dies ist gleichzeitig der Erfüllungsort
- Anwendbares Recht ist ausschließlich das deutsche Recht.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieses Behandlungsvertrags ungültig sein oder werden, wird damit die Wirkung des Behandlungsvertrags insgesamt nicht tangiert, die ungültige Vertragsklausel ist durch eine gesetzlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck und dem ursprünglichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

## Bestätigung des Patienten

Durch meine Unterschrift wird die Datenschutzerklärung, die ich als zusätzliches Dokument erhalten habe, Bestandteil der Vereinbarung. Ich bin einverstanden und willige explizit ein, dass meine personenbezogenen Daten zur Abwicklung, Anbahnung und Durchführung des Vertragsverhältnisses gespeichert und genutzt werden und, dass meine Gesundheitsdaten zur Durchführung der Behandlung, Diagnose und Therapie gespeichert und genutzt werden.

Ich willige ein, dass sie auch dann aufbewahrt werden, wenn ich nicht mehr Patient der Praxis bin (nach Maßgabe der gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften).

Mir ist klar, dass eine Weitergabe dieser Daten nicht stattfindet, außer mit den in der Datenschutzerklärung aufgezählten Ausnahmen, nämlich Weitergabe an die Justizbehörden, Buchhaltungsdienstleister, Abrechnungszentren, Steuerberater und Rechtsanwälte (ggf. auch Labore und andere Ärzte und Heilpraktiker, soweit dies im Therapieplan und Therapiekonzept erforderlich ist).